

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH**BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

GZ • BKA-920.752/0003-III/1/2010
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITER • HERR MAG STANISLAV HORVAT
PERS. E-MAIL • STANISLAV.HORVAT@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-7108
IHR ZEICHEN • BMJ-L641.008/0001-II/1/2010

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz, die Strafprozessordnung 1975 und das Bewährungshilfegesetz geändert werden; Begutachtungsverfahren

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zum gegenständlichen Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Es wird davon ausgegangen, dass ein allfälliger Personalbedarf (sowohl qualitativ als auch quantitativ) durch entsprechende organisatorische Maßnahmen innerhalb des Bundesministeriums für Justiz ausgeglichen wird und damit keine Auswirkungen auf den Personalplan verbunden sind.

Unter einem ergeht eine Ausfertigung der Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

29. April 2010
Für die Bundesministerin:
HORVAT

Elektronisch gefertigt